



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

economiesuisse  
Herr Martin Kaiser  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

per E-Mail an martin.kaiser@economiesuisse.ch

Ort, Datum  
Aarau, 23. Mai 2008

Ansprechperson  
Axel Reichlmeier

Telefon direkt  
062 837 18 08

E-Mail  
axel.reichlmeier@aihk.ch

VS201001\akaihk\DATA\_IHK\10\_Politik\Vernehmlassungen\2008\VL\_Revision Finanzhaushaltgesetz\_Schuldenbremse 26.05.2008.doc

## Vernehmlassung zur Revision Finanzhaushaltgesetz

Sehr geehrter Herr Kaiser  
Sehr geehrte Frau Lengwiler

Wir danken für die uns mit Ihrer E-Mail vom 6. Mai 2008 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft. Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Schreiben unsere grundsätzliche Beurteilung des Projektes.

Um die notwendige Steigerung und Sicherung der Standortattraktivität der Schweiz sicherzustellen braucht es unter anderem einen gesunden Finanzhaushalt. Wichtige Signale an bestehende Unternehmen und potentielle Neuansiedlungen senden aber auch stabile und berechenbare Bundesfinanzen.

Die AIHK ist deshalb mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Ergänzungsregel zur Schuldenbremse einverstanden. Zu begrüssen ist zudem der Anpassungsmechanismus für die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben über ein Amortisationskonto.

Bis anhin sind die ausserordentlichen Ausgaben nicht unter das Regime der Schuldenbremse gefallen. Die ausserordentlichen Ausgaben haben die Schulden des Bundes in die Höhe getrieben, deshalb möchte der Bundesrat fortan eine Umgehung der Schuldenbremse auch rechtlich verhindern. Damit der Saldo im ausserordentlichen Haushalt über einen mehrjährigen Zeitraum ausgeglichen wird, ist ein Amortisationskonto vorgesehen. Im Amortisationskonto werden gemäss einer Mitteilung des Finanzdepartements ausschliesslich die ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen erfasst. Gibt es in diesem Konto ein Defizit, so muss dieses laut dem Vorschlag des Bundesrates während den sechs folgenden Rechnungsjahren durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abgetragen werden.

Die vorgeschlagene Amortisationsfrist ist nach Meinung AIHK zu lange. Wir erachten die von economiesuisse vorgeschlagene Frist von 4 Jahren als ausreichend, um genügend Spielraum für ein flexibles und auf den konjunkturellen Verlauf abgestimmtes Handeln zu haben.

Eine wichtige Quelle für die Staatsverschuldung sind die Sozialwerke. Es ist davon auszugehen, dass mit dem demografischen Wandel die Ausgaben in diesem Bereich weiter zunehmen. Mit der Ergänzung der Schuldenbremse durch eine Nachhaltigkeitsregel, welche von

economiesuisse gefordert wird, ist die AIHK einverstanden. Diese Nachhaltigkeitsregel stellt sicher, dass die Sozialwerke in die Schuldenbremse miteinbezogen werden.

Auf eine Stellungnahme zu den nicht angesprochenen Bestandteilen des Entwurfs verzichten wir.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle



Peter Lüscher  
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Axel Reichlmeier  
lic. rer. pol.